

DAS KOMMUNALWAHLRECHT

... UND WER KOMMT DANN INS PARLAMENT?

Ab dem 6. März, 18.00 Uhr, zählt das Wahlamt alle Listen- und Personenstimmen aus. Im ersten Schritt wird ermittelt, welche Partei wie viele Sitze erhält. Alle Personenstimmen werden dabei der jeweiligen Partei zugerechnet.

Im zweiten Schritt wird gezählt, welche Personen auf einer Parteiliste die meisten Stimmen bekommen haben. Diese Personen rücken dann auf der Liste nach oben und kommen dann ins Kommunalparlament – bis zu der Sitzzahl, die die Partei im ersten Schritt erhalten hat.

Kumulieren und Panaschieren kann man nur so lange, bis alle zur Verfügung stehenden Stimmen vergeben sind. Wie viele Stimmen Ihnen zur Verfügung stehen, hängt davon ab, wie viele Sitze der jeweilige Ortsbeirat, die Gemeindevertretung, die Stadtverordnetenversammlung oder der Kreistag hat. Das sind je nach Einwohnerzahl und Ebene zwischen 5 und 93 Sitzen.

Sie erhalten vor der Wahl von Ihrem Wahlamt einen Musterstimmzettel zur Voransicht zugesandt.

WWW.SPD-ERZHAUSEN.DE

KOMMUNAL
IST
NICHT EGAL.

WIR HÖREN IHNEN ZU,
SPRECHEN SIE UNS AN!

ERZHAUSEN
SPD

IHRE WAHLMÖGLICHKEITEN IN KÜRZE



DAS WICHTIGSTE FÜR EILIGE: EIN KREUZ GENÜGT

Wenn Sie oben die SPD ankreuzen, bekommt automatisch jede Person auf der SPD-Liste eine Stimme. Sie müssen dann nichts weiter ankreuzen. Der Wahlzettel kann so abgegeben werden.

IHRE WEITEREN EINFLUSSMÖGLICHKEITEN:

Bei der Kommunalwahl können Sie mehr Einfluss nehmen als bei anderen Wahlen. Denn hier können Sie auch mitentscheiden, welche Personen einer Partei in das Kommunalparlament einziehen und welche nicht:

KUMULIEREN: Einzelnen Personen bis zu drei Stimmen geben.

PANASCHIEREN: Personen auf verschiedenen Parteilisten ankreuzen.

STREICHEN: Einzelne Personen von der Liste einer Partei streichen. Dazu muss man diese Parteiliste vorher oben angekreuzt haben.

Sie finden Informationen zu diesen Möglichkeiten auf der Innenseite dieses Faltblattes.

BRIEFWAHL: Wer sich fürs Kumulieren und Panaschieren Zeit lassen will, sollte einfach Briefwahl beantragen. Jeder darf per Brief wählen. Weitere Informationen: www.spd-hessen.de/briefwahl

V.i.S.d.P.: SPD Hessen, Generalsekretärin Nancy Faeser, Rheinstraße 22, 65185 Wiesbaden.



RICHTIG WÄHLEN AM 6. MÄRZ –
UNSER KOMMUNALWAHLRECHT.

HESSEN. ZUSAMMENHALTEN.

HESSEN
SPD

WELCHE MÖGLICHKEITEN HABE ICH?

1. AUF NUMMER SICHER GEHEN: ERST MAL SPD-LISTE ANKREUZEN!

Wer bei der Kommunalwahl auf Nummer sicher gehen will, der kreuzt einfach die SPD-Liste an. Ihr kommen dann alle Stimmen zugute, die nicht an einzelne Personen vergeben werden. Sie werden von oben nach unten auf der Liste verteilt. Der Stimmzettel kann so abgegeben werden. **WICHTIG:** Auch wenn Sie eine Liste angekreuzt haben, können Sie danach kumulieren und panaschieren. Mit dem Listenkreuz oben sorgen Sie dafür, dass Ihre übrig gebliebenen Stimmen nicht verfallen, sondern der SPD gutgeschrieben werden.



2. KUMULIEREN

Sie können einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten bis zu drei Stimmen geben, damit diese weiter nach vorne rücken und eher ins Kommunalparlament einziehen. Insgesamt können Sie zusätzlich zum Listenkreuz so viele Personen auf dem Wahlzettel ankreuzen, wie Sitze im jeweiligen Kommunalparlament zu vergeben sind. Die Anzahl ist auf dem Wahlzettel vermerkt. Wenn Sie weniger Kreuzchen machen, werden Ihre restlichen Stimmen der Partei zugerechnet, die Sie angekreuzt haben. Sie werden dort von oben nach unten auf die Kandidaten Ihrer Parteienliste verteilt.



3. PANASCHIEREN

Beim Panaschieren kann man seine Stimmen auf mehrere Listen verteilen. Dabei darf die Höchstzahl der zu vergebenden Stimmen auf keinen Fall überschritten werden, sonst ist der gesamte Stimmzettel ungültig. Nicht vergessen: Jede Stimme für einen Kandidaten zählt auch für dessen Liste/Partei. Sie verhilft der jeweiligen Partei unter Umständen auch dann zu mehr Sitzen im Parlament, wenn die angekreuzte Person selbst nicht ins Parlament einzieht.



4. STREICHEN

Hat man zuvor eine Liste angekreuzt, so kann man auch durch Streichen Einfluss nehmen. Soll eine Kandidatin oder ein Kandidat nicht von der Umrechnung der Listenstimme auf die einzelnen Personen profitieren, so kann man den Namen einfach durchstreichen. Dadurch wird eine Einzelstimme „frei“, die an eine andere Person vergeben werden kann – sofern man seine Maximalstimmenanzahl nicht bereits vorher durch Personenstimmen verbraucht hat.



5. MISCHVARIANTEN

Die verschiedenen Möglichkeiten können kombiniert werden. Das heißt, es kann auf einem Zettel ein Listenkreuz vergeben werden, danach ist es immer noch möglich, bis zur maximalen Stimmenanzahl Personen anzukreuzen oder Personen auf der angekreuzten Liste zu streichen.



UNBEDINGT BEACHTEN!

Besonders auf zwei Dinge sollte man achten, damit nicht der gesamte Wahlzettel ungültig wird:

- Es darf oben nur eine Partei angekreuzt werden, nicht mehrere!
- Es dürfen insgesamt nicht mehr Personenstimmen vergeben werden, als auf dem Wahlzettel vermerkt ist. Jedes Kreuzchen bei einer Person zählt dabei als eine Stimme. Erhält eine Person drei Kreuzchen, zählen diese als drei verbrauchte Stimmen!

